



## Kostenlose Corona-Schnelltests in unserer Praxis

Laut "Coronavirus-Testverordnung" haben Menschen mit Wohnsitz in Deutschland derzeit einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Corona-Schnelltests. **Wir bieten diese Schnelltests kostenlos für unsere Patienten und deren Familien an** (Verfügbarkeit der Tests und ungestörter Praxisablauf vorausgesetzt).

### Wie erhalte ich einen Test?

**Bitte melden Sie sich vorher möglichst telefonisch an.** Die Tests werden in unserer "Infektionssprechstunde" durchgeführt, da wir ja auch mit positiven Ergebnissen rechnen müssen (Sprechzeiten der Infektsprechstunde siehe Homepage bzw. Aushang). Sie müssen sich mit Ihrer **Versichertenkarte** und/oder einem **Ausweisdokument** identifizieren können. Sie sollten **keine Symptome** einer Erkältungs- oder COVID-Erkrankung haben.

### Wie wird der Test durchgeführt?

Der Test wird von einer medizinischen Fachkraft in der Nase durchgeführt. Unangenehme tiefe Nasen- oder Rachenabstriche sind nicht erforderlich.

Vorher werden Ihre Personalien für die Bescheinigung aufgenommen. Ihre persönlichen Daten und Ihr Testergebnis werden jedoch nicht weiter übermittelt und vertraulich behandelt; d. h. weder Ihre Krankenkasse noch die Behörden werden darüber informiert, dass ein Test bei Ihnen/Ihrem Kind durchgeführt wurde.

Die Bescheinigung über das Testergebnis können Sie nach 20 bis 30 Minuten abholen. In der Zwischenzeit warten Sie bitte außerhalb der Praxis.

### Was bedeutet ein NEGATIVER Schnelltest?

Ein negatives Testergebnis bedeutet, dass Sie mit großer Wahrscheinlichkeit am gleichen Tag andere Menschen nicht mit Coronaviren infizieren können. Sie erhalten darüber eine ärztliche Bescheinigung.

Ein negativer Schnelltest schließt eine Coronainfektion aber nicht völlig sicher aus! Die üblichen Hygieneregeln (AHA-L) müssen weiter beachtet werden!

### Was passiert, wenn der Schnelltest POSITIV ist?

Ist der Schnelltest positiv, muss eine Corona-Infektion durch einen PCR-Labortest bestätigt oder ausgeschlossen werden. Wir können diesen Labortest sofort bei Vorliegen des Schnelltest-Ergebnisses anfertigen. Bis das Laborergebnis vorliegt, müssen Sie sich anschließend in häusliche Isolation begeben!

Der Labortest wird über Ihre Krankenkasse oder privat (n. GOÄ) abgerechnet.